Morgen-Ausgabe
No. 421 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Freitag, 8. September 1911

Lokales

Das „Ausbedienen" nach Ladenschluß.

Der Kaufmann X. hatte an einem Sonntagnachmittag kurz nach 2 Uhr in dem offenen Laden einem Kunden Waren ausgehändigt, die dieser vor 2 Uhr bestellt und sich behufs späterer Abholung eingewickelt auf den Ladentisch hatte legen lassen. X. wurde wegen dieser Tat angeklagt und vom Landgericht aus §§ 146a, 41a der Reichsgewerbeordnung bestraft. Auf seine Revision führte der Ferienstrafsenat des preußischen Kammergerichts aus:

Auf das von dem Landgericht zur Entscheidung herangezogene Ausbedienen kommt es im vorliegenden Falle überhaupt nicht an. Das Ausbedienen kann immer nur Kunden gelten, die beim Ladenschluß im Laden anwesend sind (§ 139e der Gewerbeordnung), nicht aber solchen, die den Laden vor Schluß verlassen und erst nach Schluß wieder aufgesucht haben. Die Frage ist vielmehr nur, ob jene Aushändigung ein „Gewerbebetrieb" im Sinne des § 41a der Gewerbeordnung ist. § 41 a steht in engstem Zusammenhang mit den §§ 105 b ff., die für gewisse Zeiten die Beschäftigung der Angestellten verbieten, um diesen freie Zeit an Sonntagen zu lassen. Die Angestellten aber werden an ihrer Zeit ganz gleich gekürzt, ob sie nun mit Rechtsakten oder rein tatsächlichen Akten beschäftigt werden. Auch die bloße „Aushändigung" bereits gekaufter Waren an die Kunden darf ihnen daher in der verbotenen Zeit nicht aufgetragen werden. Der aus Rücksicht auf den geschäftlichen Wettbewerb erlassene § 41a will aber die Bevorzugung der ohne Angestellte arbeitenden Gewerbetreibenden auf Kosten der anderen Geschäfte verhindern. Gewerbshandlungen, die den Angestellten nicht aufgetragen werden dürfen, darf daher während der verbotenen Zeit in offener Verkaufsstelle auch der Gewerbetreibende selbst oder durch andere Personen, die nicht Gehilfen, Lehrlinge oder Arbeiter sind, nicht vornehmen lassen, mithin auch nicht jene Aushändigung. Der „Gewerbebetrieb" im Sinne des § 41a umfaßt hiernach die gesamte Tätigkeit, die zur geschäftlichen Abwickelung und wirtschaftlichen Beendigung einer Gewerbshandlung aufgewendet wird, gleichviel, ob sie rechtlicher oder tatsächlicher Natur ist, soweit sie in der offenen Verkaufsstelle oder von ihr aus vorgenommen wird.

Insoweit hatte also die Revision keinen Erfolg.

Zum Fall Krokowski.

Wie wir bereits vor einigen Tagen mitteilen konnten, hat die Staatsanwaltschaft dem Klageantrage der Eltern des an Trichinosevergiftung verstorbenen Lehrers Krokowski keine Folge gegeben

Jetzt ist den Eltern des unter so tragischen Umständen dahingegangenen jungen Lehrers der Bescheid des Ersten Staatsanwalts am Landgericht II zugegangen, in dem die Ablehnung des Strafantrages damit begründet wird, daß das Verkennen der Trichinose im Krankheitsverlauf des Lehrers Krokowski nicht auf Fahrlässigkeit beruht, und daß dieser Umstand den Tod nicht verursacht habe. Der Chefarzt des St. Hedwigkrankenhauses, Dr. Wiedemann, habe höchstens über einiges hinweggehört, als die Eltern das Krankheitsbild schilderten. Der Erkrankte habe übrigens alle charakteristischen Merkmale eines Unterleibstyphus aufgewiesen, wenn vielleicht auch als Nebenkrankheit Trichinosevergiftung vorhanden gewesen sei. Aber selbst in diesem Falle habe keine andere Behandlung gewählt werden können. Eine strafbare Handlung liege demnach nicht vor.

Gegen diese Entscheidung hat Rechtsanwalt Gronemann als Vertreter der Eltern Krokowskis Beschwerde eingelegt. Das Kammergericht hat inzwischen den Beschluß verkündet, daß für dieses Strafverfahren das Landgericht II zuständig ist.

Rechtsanwalt Gronemann hat nun, wie wir noch erfahren, eine Feststellungsklage überreicht, zur Erwirkung einer gerichtlichen Entscheidung darüber, daß die Beteiligten: Sanitätsrat Dr. Wirsing und Dr. Wiedemann vom St. Hedwigskrankenhaus sowie der Tierarzt Frick in Pinne zur Schadenersatzpflicht heranzuziehen sind.

Anträge gegen die Nahrungsmittelteuerung. Die Berliner Stadtverordneten Stadtältester Kaempf, der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Cassel, Körte und Rosenow haben mit zahlreichen Mitgliedern aller bürgerlichen Fraktionen folgenden Antrag gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: „Den Magistrat zu ersuchen, bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden Vorstellungen zu erheben zwecks Ergreifung der zur Beseitigung der drohenden Verteuerung der Nahrungsmittel dringend erforderlichen Maßnahmen."

Der Antrag wird, wie wir hören, die nächste Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung beschäftigen.

Geheimhaltung der Funkentelegramme. Der von dem norwegischen Kapitän A. R. Hovland erfundene Typendrucker, der die Geheimhaltung der zwischen zwei Funkentelegraphenstationen ausgewechselten Telegramme ermöglicht, ist von der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie in Berlin übernommen worden. Sie hat eine Generallizenz für die ganze Welt erworben.

Berliner Verkehrsfragen. Die städtische Tiefbaudeputation beriet in ihrer gestrigen Sitzung unter Vorsitz des Stadtbaurats, Geheimen Baurats Krause eine Reihe von Verkehrsfragen. Infolge der neuen polizeilichen Bestimmungen für die Kutscher, rechts zu fahren, ist es diesen besonders in Straßen, die mit Mittelpromenaden versehen sind, oft nicht möglich, die Hausnummern der gegenüberliegenden Häuserseite zu erkennen. Die Deputation beschloß daher, in einzelnen Straßen der genannten Art an den Uebergängen auf der Mittelpromenade probeweise Schilder mit den Hausnummern der gegenüberliegenden Straßenseite anbringen zu lassen. — Der vom Polizeipräsidenten angeregten Aenderung der Fahrtrichtung in der Kleinen Mauerstraße, die nur in einer Richtung befahren werden darf, stimmte die Deputation zwar zu, jedoch glaubte sie die zum Schutz der Fußgänger vom Polizeipräsidenten vorgeschlagene Aufstellung von Barrieren rechts und links der Kleinen Mauerstraße an der Ausmündung der Straße Unter den Linden im Interesse des geregelten Fußgängerverkehrs nicht empfehlen zu können.

Die Stadtverordnetenwahlen in Charlottenburg sind für die dritte Abteilung auf Sonntag, den 5. November (11—6 Uhr), für die zweite Abteilung auf Montag, den 6. November (9—6 Uhr) und für die erste Abteilung auf Dienstag, den 7. November (9—4 Uhr) festgesetzt.

Neue Schwibbogen in Berlin. Die städtische Tiefbaudeputation hat ihre Zustimmung zu dem Bau von zwei neuen Schwibbogen erteilt. Den einen beabsichtigt die Deutsche Bank gegen eine angemessene Entschädigung zur Verbindung ihrer Bankgebäude in der Mauerstraße zu errichten. Eine solche Verbindung mit Schwibbogen besteht, wie bekannt, bereits zwischen den Gebäuden der Deutschen Bank in der Französischen Straße, wofür die Bank zurzeit 3000 Mark jährlich an den Magistrat zahlen muß. Der zweite neue Schwibbogen soll von den Bergmann-Elektrizitätswerken in der Oudenarder Straße errichtet werden zur Verbindung ihrer dortigen Betriebe und Erleichterung des Verkehrs, der dort zeitweilig, besonders früh, mittags und abends sehr groß ist.

Eine Liebestragödie im Grunewald.

In der Nähe des Kaiser-Wilhelm-Turmes im Grunewald hat sich gestern eine Liebestragödie abgespielt. Der 23 Jahre alte Friseur Artur Kaufmann, der bei seinen Eltern in der Ansbacher Straße 26 wohnte, unterhielt seit einiger Zeit mit dem gleichfalls bei seinen Eltern wohnenden, zurzeit stellungslosen Kinderfräulein Angermann ein Liebesverhältnis, das nach einiger Zeit zur Heirat führen sollte. Der dauernden Verbindung der jungen Leute standen aber so schwere pekuniäre Schwierigkeiten im Weg, daß beide beschlossen, gemeinschaftlich aus dem Leben zu scheiden. Am Mittwoch nachmittag fuhren beide nach Pichelsberge. Dort mieteten sie sich ein Boot und fuhren auf die Havel hinaus. Sie hatten verabredet, daß Kaufmann ins Wasser springen und dann den Kahn umkippen sollte. Es fehlte ihm aber der Mut dazu, diesen Plan auszuführen. In den Abendstunden, als es schon zu dunkeln anfing, kehrten sie ans Ufer zurück und landeten wieder in der Nähe des Kaiser-Wilhelm-Turmes. Dort verbrachten sie die ganze Nacht. Beim Morgengrauen nahmen sie gemeinschaftlich Sublimatpillen, die sie sich vorher besorgt hatten. Das Gift verfehlte aber seine Wirkung, da sie es wieder ausbrachen. Nun griffen die beiden unglücklichen Liebesleute zu dem letzten Mittel, das ihnen noch zur Verfügung stand. Das Mädchen bat seinen Bräutigam, den Revolver herauszunehmen und ihr eine Kugel in den Kopf zu jagen. Dann sollte er sich selbst erschießen. Als die Braut immer eindringlicher bat, gab Kaufmann schließlich nach und feuerte zwei Revolverschüsse gegen den Kopf der Geliebten ab. Beide Schüsse trafen, verletzten aber das Mädchen nur unerheblich. Er selbst lief dann eine Weile im Wald umher, fand aber nicht den Mut, sich selbst zu erschießen. Bald darauf wurde er von einem Gendarmen verhaftet. Auch das verletzte Mädchen wurde nach kurzer Zeit gefunden und in das Krankenhaus Westend geschafft.

Der Hüter des Reichskriegsschatzes. Der Juliusturm in Spandau, der seit dem Jahre 1875 in seinen Mauern den Reichskriegsschatz birgt, ist der letzte Rest der ehemaligen Burg Spandau, die vermutlich von Albrecht dem Bären erbaut ist. Der Notpfennig des Deutschen Reichs, der nur für den Krieg Verwendung finden darf, beträgt 120 Millionen Mark. Der Backsteinturm steht inmitten einer ziemlich dichten Baumgruppe, die ihn gewissermaßen vor den Augen Unberufener schützt; seine roten Zinnen kann man erblicken, wenn man sich auf der Eisenbahn von Berlin der Festung Spandau nähert. Natürlich steht der Turm mit seinem großen Schatz unter schärfster Bewachung und ist selbstverständlich dem Publikum nicht zugänglich, das ihn gewiß als eine Sehenswürdigkeit erster Klasse mit zahlreichem Besuch beehren würde. Zweimal im Jahre betreten ihn durch eine kleine Eisentür, die unmittelbar in sein Inneres führt, zwei Mitglieder der Reichsschuldentilgungskommission, die aufgestapelten Millionen zu kontrollieren. Beide müssen die in ihrem Besitz befindlichen, zierlichen Schlüssel, die feinste Präzisionsarbeit sind, gleichzeitig in das Schloß stecken, wenn es sich öffnen soll. Ueber jede Einzelheit des Vorganges wird der genaue Vermerk in das Protokoll eingetragen, und die Revision findet nach allergenauesten Vorschriften statt. Die mächtige Summe von 120 Millionen ist in zehn größere Abteilungen zerlegt, deren jede wiederum in zwölf Unterrubriken zerfällt, von denen jede eine Million Mark enthält. Jede dieser Einzelmillionen liegt in zehn Beuteln zu je hunderttausend Mark, von denen zwei Drittel aus Zwanzigmarkstücken bestehen, ein Drittel Zehnmarkstücke enthält. Es ist also ausschließlich ein Goldschatz. Bei der Revision wird eine Art Stichprobe gemacht, da natürlich nicht die ganze Millionen durchgezählt werden können. Es wird aufs Geratewohl eine Hauptabteilung ausgewählt, und aus dieser werden gewöhnlich drei Beutel, die je 100 000 Mark enthalten, auf ihren Inhalt geprüft. Das Geschäft geht ziemlich rasch; die Revision des gewaltigen Schatzes nimmt kürzere Zeit in Anspruch, als man glauben sollte. Tag und Stunde der Kontrolle werden geheim gehalten.

Jubiläen. Herr Max Weile, Inhaber der von ihm begründeten Kolonialwaren- und Landesproduktenengroßfirma in der Pallasstraße, begeht am Sonnabend sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum. — Der Lederarbeiter Oskar Hanke feierte gestern sein 25 jähriges Jubiläum als Angestellter der Leder- und Galanteriewarenfabrik Rudolf Dietrich, Ritterstraße 46. Der Chef der Firma überreichte dem Jubilar eine goldene Uhr.

Kleine Notizen. Stadtrat Geheimer Justizrat Mosse ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen. — An der Ecke der Chaussee- und Schwartzkopffstraße geriet gestern abend gegen 8 Uhr ein Automobilomnibus der Linie 4A in Brand. Die Flammen schlugen hell empor und riefen unter den Fahrgästen große Aufregung hervor. Der Chauffeur konnte sich durch einen Sprung noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. — Unter dem Verdacht des Kindesmordes wurde gestern die 21 Jahre alte Schlächtermamsell Agnes Gobczat aus der Charitéstraße 6 als Polizeigefangene in die Charité eingeliefert. Die Verhaftete soll bei der Entbindung eines Mädchens das Kind getötet haben. — Zu den Unterschlagungen in der Postanstalt zu Hohenschönhausen wird uns noch mitgeteilt, daß gestern der Postverwalter Guthmann auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft verhaftet worden ist. Die Höhe der veruntreuten amtlichen Gelder ist noch nicht bekannt.

Gemeindevorsteherwahl in Mariendorf. Für den bisherigen Bürgermeister Westphal, dessen Amtsperiode abgelaufen ist, wurde von den fünf zur engeren Wahl stehenden Bewerbern der Magistratsassessor Dr. Prüß-Charlottenburg mit 10 von 15 Stimmen zum Gemeindevorsteher gewählt. Der bisherige Gemeindevorsteher Westphal erhielt 4 Stimmen, ein Zettel war unbeschrieben.

Gemeinschaft der Gnostiker. Dr. E. H. Schmitt hält heute abend $8^1/_2$ Uhr im Café Austria, Potsdamer Straße 28 (nahe der Potsdamer Brücke) einen öffentlichen Vortrag über: Die Religion der Ursage (Sonnen- und Gewittermythen).

Auf zum Flugplatz Johannistal! Das wird in den nächsten Wochen vielfach die Parole unserer Schulklassen bei den Ausflügen sein. Die Berliner Luftverkehrsgesellschaft hat sich in anerkennenswerter Weise der Berliner Jugend erinnert. Sie hat sich erboten, den Berliner Kindern gegen ein geringes Entgelt den Besuch ihres bekannten Flugplatzes zu gestatten. In der dortigen Ballonhalle ist zurzeit der Lenkballon „P VI" stationiert; außerdem sind dort stets Luftfahrzeuge der verschiedensten Systeme zu sehen. Um den Kindern von dem heutigen Stande des Luftschiff- und Flugzeugwesens eine rechte Vorstellung zu geben, sollen während der Besichtigung an Ort und Stelle in leicht verständlicher Form sachgemäße Vorträge zur Erläuterung des Gesehenen stattfinden. Als Eintrittsgeld soll der geringe Betrag von zehn Pfennigen erhoben werden. Da die Halle sehr geräumig ist, so ladet die Gesellschaft ganze Schulen zum Besuche ein. Sie ersucht jedoch um Anmeldung durch den Fernsprecher am Tage vor dem geplanten Besuche, damit sie ihre Maßnahmen treffen könne und nach Möglichkeit Ueberfüllung vermieden werde. Die städtische Schuldeputation hat den einzelnen Schulen diese Einladung in einer gestern erschienenen Verfügung unter Beifügung ihrer Genehmigung übermittelt. Hoffentlich leisten die Ober- und Mittelklassen unserer Schulen ihr recht zahlreich Folge.

Etwas für die Damen.

Seit acht Tagen bin ich ein Verschwender. Ich habe 193 447 Mark 25 Pfennig ausgegeben. Die einzelnen Posten beziehen sich auf Kunstwerke, Möbel, Klaviere, Damentoilette „nach außen" (für den Abend, die Straße und das Haus), Damentoilette „nach innen", auch Lingerie oder Wäsche genannt, aus zartestem Batist, mit Spitzen geziert, gestickt oder „geschlungen" (natürlich „mit der Hand"), Seidenstrümpfe wie ein Hauch, in allen Farben, zu jedem Abendkleid passend, Fil d'ecosse-Strümpfe für „ganze" Stiefelchen, in denen man bei kaltem oder nassem Wetter durch die Straßen trippeln kann, ferner auf Pelze — einen Zobel für „große Gelegenheiten", einen Hermelin für die „Loge" und einen Seal so für alle Tage — einen Regenmantel aus Tuch und einen gummierten. Dann finden sich Posten für Damenhüte, Damenhüte und wieder Damenhüte, viele Dutzende Damenstiefel aus Wildleder, Lack und Chevreaux, halbe und ganze, Handschuhe, weiß, grau, schwarz, braun, und, und, ich verliere den Atem. So will ich denn die Liste meiner Einkäufe nicht fortsetzen, sondern nur zum Schluß erwähnen, daß ich auch für mich selbst ein Notizbuch gekauft habe, das die Summe von 25 Pfennig verschlang. Diese wirklich, denn die anderen 193 447 Mark habe ich leider nur „im Geiste" ausgegeben.

Seit acht Tagen kenne ich kein größeres Vergnügen, als abends, wenn die Bogenlampen ihr mildes, weißes Licht verbreiten und die Schaufenster glänzen und gleißen, die Leipziger Straße lang zu gehen, von Wertheim an rauf, die andere Seite runter und noch einmal die Tour. Jeden Tag wähle ich eine andere Branche, die ich mit meinen Einkäufen beglücken würde, wenn ich — wirklichen Bedarf hätte. Jeden Tag sammle ich Schätze, und wenn ich abends todmüde vom Gehen, Stehen und Schauen, zermürbt von der Qual der Wahl in meinem Bette liege, dann danke ich Gott, daß mir zu den 193 447 Mark nur 193 447 fehlen. Sie wären sonst wahrscheinlich alle „alle" geworden.

Meiner platonischen Verschwendung verdanke ich aber Kenntnisse, die mich befähigen würden, Kammerdiener bei einer Modekönigin oder männliche Direktrice in jedem Modewarengeschäft zu werden. Ich weiß also, daß die großen Hüte „passé" sind und die armen Pleureusen auch. Kleine Formen und Flügel! Das ist die Hutparole. Der enge Rock bleibt, aber er senkt sich tiefer als bisher zu den zierlichen Fesseln der Füße und bekommt eine — Schleppe. Vorläufig schmal und nicht allzulang — etwa wie eine „Kompottchaussee". Wer dieses schöne Wort nicht kennt, wird sofort verständnisinnig lächeln, wenn ich Tischläufer sage. Die langen Kostümjacken haben ausgelitten, man trägt sie von nun ab kurz und weit, und zu ihrer Kürze stehen nur die vielen Knöpfe in umgekehrtem Verhältnis. Was mir auch nicht sehr gefallen mag, ist, daß der Matrosenkragen bei Pelz-Peluche- (lies Plüsch), Sammt- und Seidenmänteln en vogue ist. Seine Dimensionen sind so enorm, daß er eher als Segel Verwendung finden könnte.

Von den „inneren" Angelegenheiten der Damen will ich hier nicht viel erzählen. Erstens ist dieses Thema überaus schwierig zu behandeln, denn sagt man zum Beispiel „Hose", klingt's plump, sagt man „Höschen", läuft man Gefahr, wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften verfolgt zu werden, zweitens lesen bekanntlich auch unverheiratete Männer die Zeitung, und die brauchen nicht alles zu wissen, was die Damen unten tragen. Ich beschränke mich also darauf, mitzuteilen, daß ich etwas gesehen habe, was mehr als ein Gedicht war: Zart und duftig, ein Kunstwerk aus Batist und Valenciennesspitzen. Es reicht von der Büste bis zum Knie, ist kein Hemdchen und kein Röckchen, kein Höschen und keine Combinaison. Was es war, kann ich wegen der obenbezeichneten jungen Männer nicht laut sagen, aber Damen werde ich in der Redaktionssprechstunde gern unter vier Augen anvertrauen, daß es etwas war wie Untertaille und Höschen „in einem". Ein Hauch brennender Verschämtheit verbreitet sich über meine keuschen Züge, und so will ich von den „Damensachen" Abschied nehmen, trotzdem ich noch viel, ach so viel zu sagen und zu kaufen hätte.

Die nächsten Abende sind den Herren gewidmet. Ich verspreche ihnen das modernste, schönste und „todschickste" auszuwählen, denn mein Herz ist keine Mördergrube. Sie werden, wenn sie meinem Rate folgen, so elegant einherstolzieren, daß der selige König Eduard sich in seinem Grabe noch vor Neid wird umdrehn müssen. Und unwiderstehlich auch in der Kleidung, werden sie dann Herzen brechen, Herzen brechen ....

R. K—r.

Diebstähle auf dem städtischen Viehhof.

Umfangreichen Diebstählen an Furage, die jahrelang nach einem bestimmten Plan auf dem Berliner städtischen Viehhofe begangen wurden, konnte gestern ein Ende bereitet werden. Die Verwaltung des Viehhofes und die Kriminalpolizei waren sich seit langem klar darüber, daß auf dem Viehhof in weitgehendem Maße Veruntreuungen an Furage vor sich gingen; bei dem festen Zusammenhalt des in Frage kommenden Personals mit den Treibern, die im Auftrage der Viehkommissionäre die Futtermittel abnehmen, war es aber bisher unmöglich, die Methode der Diebstähle aufzudecken und die Täter festzustellen. Eine vor einiger Zeit erhobene Anklage führte auch aus diesem Grunde zu keinem Ergebnis. Die Kriminalpolizei setzte aber im Einvernehmen mit dem Magistratsdezernenten für den Vieh- und Schlachthof ihre Beobachtungen fort. Gestern morgen wurden nicht weniger als 17 Sistierungen vorgenommen. Gegenüber dem erdrückenden Beweismaterial gab eine Reihe der Beschuldigten bald das Leugnen auf und legte ein umfassendes Geständnis ab. Danach haben Treiber und städtisches Personal Hand in Hand gearbeitet und den Erlös der Veruntreuungen geteilt. Die Geschädigten sind die Viehhändler und die städtische Verwaltung. — Von anderer Seite wird noch berichtet: Hunderte von Bunden Heu sind wöchentlich von den Arbeitern veruntreut worden; aber auch bei der Kartoffel-, Kleie- und Strohausgabe wurden der „Allg. Fl.-Ztg." zufolge die gleichen Machenschaften vorgenommen. Der Schaden, den die Diebe dem Magistrat, Meistern und Händlern im Laufe der Jahre zugefügt haben, ist außerordentlich groß. Man muß sich vergegenwärtigen, daß der jährliche Futterverbrauch auf dem hiesigen Viehhof sich auf weit über 200 000 Zentner beläuft. Die Namen der Verhafteten sind: Obertreiber Otto Kirks und Otto Escher, Treiber Albert Kracht, Adolf Pohle, August Wolff, August Kracht, Hermann Rummel und die Arbeiter Wilhelm Schwarz, Otto Schwartz, August Schulz, Max Ruch, Karl Remus, Friedrich Denge, Wilhelm Manteuffel, Karl Lebig, Georg Hankschein, August Vorwerk, Wilhelm Haase, August Kersten und Hermann Plöge. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Der Zusammenbruch der Firma Kwiet und Gans. In der Strafsache gegen die Bankiers Kwiet und Gans ist eine Entscheidung auf den von den Rechtsanwälten Bahn und Dr. Werthauer gestellten Haftentlassungsantrag noch nicht erfolgt; die Akten werden jetzt durch den Staatsanwalt Dr. Lehmann geprüft. Die ganze